

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Pfleiderer Aktiengesellschaft

Im Hinblick auf die Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 benennt der Aufsichtsrat der Pfleiderer Aktiengesellschaft die Ziele für seine Zusammensetzung.

Der Aufsichtsrat der Pfleiderer Aktiengesellschaft besteht aus sechs von der Hauptversammlung und sechs von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes zu wählenden Mitgliedern.

1. Grundsatz

Der Aufsichtsrat der Pfleiderer Aktiengesellschaft strebt an, dass er stets so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

2. Qualitative Anforderungen

Grundlegende Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind die persönliche Integrität, eine hinreichende Lebens- und Berufserfahrung, Unabhängigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit. Die Mitglieder sollen ferner über betriebswirtschaftliche, unternehmensrechtliche und branchenbezogene technische Grundkenntnisse sowie Kenntnisse über den Pfleiderer-Konzern verfügen oder bereit sein, sich diese Kenntnisse kurzfristig zu Beginn ihrer Amtszeit anzueignen. Ferner muss erkennbar sein, dass dem Aufsichtsratsmitglied unter Berücksichtigung seiner beruflichen Verpflichtungen und weiteren Aufsichtsratsmandate für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Pfleiderer Aktiengesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht.

Der Aufsichtsrat soll stets so zusammengesetzt sein, dass er insgesamt über die erforderlichen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen aus verschiedenen fachlichen Bereichen verfügt. Im Rahmen der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung ist der Aufsichtsrat bestrebt, dass die folgenden Anforderungsprofile jeweils durch mindestens ein Mitglied erfüllt werden:

- Erfahrung als Mitglied der obersten Führungsebene eines größeren mittelständischen oder großen Unternehmens
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Unternehmensrechts
- Kenntnisse und Erfahrungen in den Branchen Holzwerkstoffe, Möbelindustrie oder Fach- und Heimwerkerhandel
- Erfahrungen im Management von international tätigen Unternehmen möglichst in Westeuropa, Osteuropa oder Nordamerika

Schließlich wird der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die Altersgrenze von 70 Jahren berücksichtigen.

3. Angemessene Beteiligung von Frauen

Der Aufsichtsrat strebt an, dass mindestens 20 % seiner Mitglieder Frauen sind. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats dauert bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 beschließt. Der Aufsichtsrat wird sich bemühen, den angestrebten Frauenanteil daher bei den voraussichtlich im Sommer des Jahres 2012 anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat erreichen.

Neumarkt, den 15. Dezember 2010

Pfleiderer Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat